

Auszug aus der Niederschrift, Rat der Stadt Bergisch Gladbach, Sitzung am Mittwoch, 22.02.2017

9. Einwohnerfragestunde
003/2017

(...)

Herr Urbach erklärt, dass eine weitere Einwohnerfrage von Herrn Kunze vorliege. Herr Urbach bittet Herrn Kunze, beide Fragen hintereinander vorzulesen.

1. Frage:

„Auf der Sitzung des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach vom 16.02.2017 wurde unter Ö 11 folgender Beschluss gefasst:

1. Der Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach führt in Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsrat NRW die Veranstaltung „Rechte Parteien im Wahlkampf in NRW“ durch.
2. Für die anfallenden Kosten - insbesondere für die Bewertungskosten - werden maximal 500,- € aus dem Budget des Integrationsrates zur Verfügung gestellt. Diese Veranstaltung im Rahmen der „Kampagne - Vielfalt schätzen - Rassismus ächten“ des Landesintegrationsrates richtet sich nicht nur gegen rechtsextreme Parteien und Organisationen, sondern gegen „alle rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen“, dabei insbesondere auch gegen die AfD. Dafür sollen – in Wahlkampfzeiten – nicht nur Räumlichkeiten im Rathaus zur Verfügung gestellt werden, sondern auch der städtische Integrationsrat parteipolitisch instrumentalisiert, der Bürgermeister für ein Grußwort gewonnen und ein Zuschuss des städtischen Integrationsrates zu den Kosten der Veranstaltung gezahlt werden. Sehen Sie und sieht die Stadt Bergisch Gladbach durch diese Veranstaltung des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach das Neutralitätsgebot und Sachlichkeitsgebot öffentlicher Stellen verletzt?“

2. Frage:

„Was gedenken Sie und was gedenkt die Stadt gegen ggf. diese Verletzung des Neutralitätsgebots und Sachlichkeitsgebots durch einzelne ihrer Organe zu unternehmen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Verwaltung kann keine Verletzung des Neutralitätsgebotes und/oder des Sachlichkeitsgebotes durch die geplante Veranstaltung feststellen, womit sich die Beantwortung der Frage, was Bürgermeister und Stadt hiergegen unternehmen wollen, erübrigt. Ich weise darauf hin, dass die AfD in naher Zukunft im städtischen Ratssaal eine Veranstaltung durchführt.“

Herr Urbach fragt, ob Herr Kunze Zusatzfragen stellen wolle, was dieser bejaht.

3. Frage:

„Es geht nicht um den Raum als solchen, sondern dass Sie in Ihrer Eigenschaft als Bürgermeister um ein Grußwort gebeten werden und hierzu städtische Mittel verwendet werden.“

Antwort der Verwaltung:

„Ich kann keine Verletzung des Neutralitätsgebotes erkennen. Wann, wo und ob ich ein Grußwort spreche, überlege ich mir und brauche dazu auch keine Ratschläge.“

(...)